jobcenter Kreis Steinfurt

Arbeitsmarktbericht

Oktober 2026

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Herbstbelegung weiterhin spürbar

Sinkende Zahlen im SGB II

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende sank die Zahl der Arbeitslosen im Oktober auf 8.819, das sind 108 Arbeitslose weniger als noch im September. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Rückgang mit 337 Personen bzw. 2,7 Prozent deutlicher aus. Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 3,3 Prozent. „Der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt zeigt sich trotz der angespannten Lage weiterhin stabil“, so Tanja Schmidt, Vorständin des jobcenter Kreis Steinfurt.

Besonders deutlich fällt die positive Entwicklung bei der Gruppe der unter 25-jährigen auf. Insgesamt gab es 5,9 Prozent weniger junge Arbeitslose als noch im September. Ebenso sank auch die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen um 0,2 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent.

Auch in der Anzahl der Haushalte, die Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch beziehen, spiegelt sich die positive Entwicklung wider. So sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,3 Prozent, auf 10.937 Haushalte im Oktober. Insgesamt sind im Berichtsmonat 20.779 Männer, Frauen und Kinder auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Im Vergleich zum Vormonat sank ihre Zahl um 1,2 Prozent, verglichen mit dem Vorjahresmonat sogar um 6,3 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Grundsicherungsgeld und stellen die Ansprechpersonen in den Rathäusern vor Ort.
Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechperson:
jobcenter Kreis Steinfurt
Unternehmenskommunikation
Astrid Tönnis
Tel.: 02551 69-5052
E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Oktober 2026

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Okt 26	Sep 26	Aug 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat [1]			
						Okt 25		Sep 25	Aug 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.978	14.168	14.775	-190	-1,3	278	2,0	2,1	2,3

SGB II

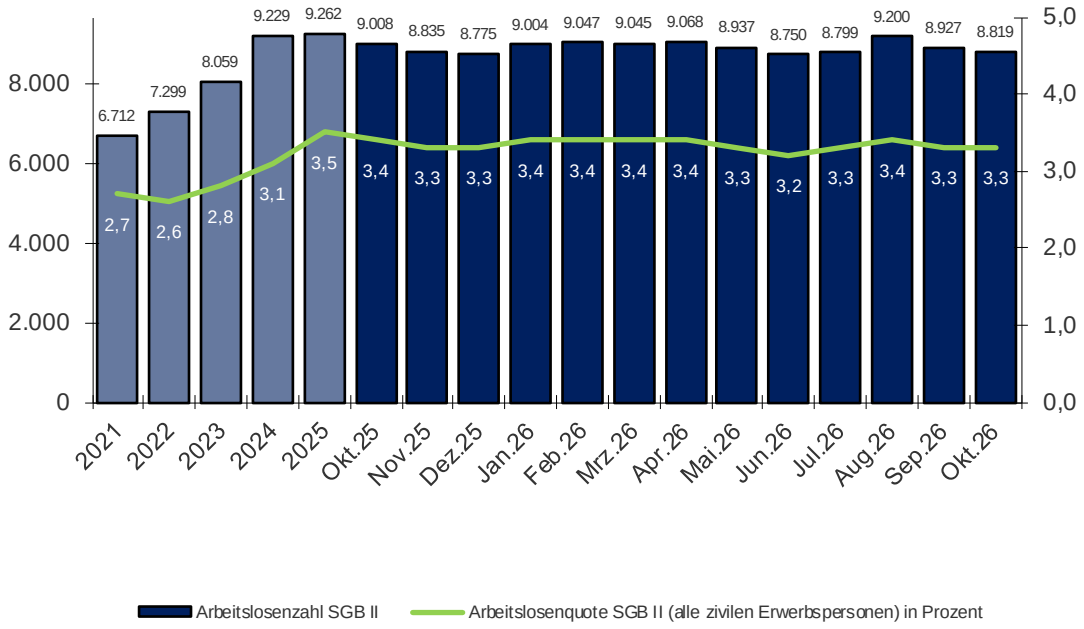
Merkmale	Okt 26	Sep 26	Aug 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
						Okt 25		Sep 25	Aug 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.982	12.067	12.240	-85	-0,7	-337	-2,7	-3,3	-3,9
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.819	8.927	9.200	-108	-1,2	-189	-2,1	-2,1	-2,6
51,2% Männer	4.512	4.594	4.716	-82	-1,8	-177	-3,8	-3,0	-3,3
48,8% Frauen	4.307	4.333	4.484	-26	-0,6	-12	-0,3	-1,2	-1,8
10,6% 15 bis unter 25 Jahre	938	997	1.144	-59	-5,9	-3	-0,3	-2,5	-3,5
3,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	325	356	452	-31	-8,7	25	8,3	4,7	4,4
21,1% 55 Jahre und älter	1.865	1.874	1.849	-9	-0,5	32	1,7	2,3	0,8
45,2% Ausländer	3.984	4.065	4.294	-81	-2,0	-237	-5,6	-6,6	-6,8
9,1% Schwerbehinderte	806	800	793	6	0,8	64	8,6	10,0	12,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	895	985	1.395	-90	-9,1	-90	-9,1	11,3	12,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	163	155	192	8	5,2	-23	-12,4	-3,1	-8,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	153	147	549	6	4,1	-17	-10,0	0,0	28,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.004	1.246	994	-242	-19,4	-87	-8,0	3,3	-4,4
dar. in Erwerbstätigkeit	283	358	228	-75	-20,9	9	3,3	23,9	-14,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	188	315	184	-127	-40,3	-42	-18,3	-4,5	4,0
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen) [1]									
Insgesamt	3,3	3,3	3,4	x	x	x	3,4	3,4	3,5
dar. Männer	3,1	3,2	3,3	x	x	x	3,3	3,3	3,4
Frauen	3,4	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,7
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,3	3,7	x	x	x	3,0	3,3	3,8
dar. 15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,5	4,5	x	x	x	2,9	3,3	4,2
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen [2]									
Insgesamt	1.724	1.755	1.762	-31	-1,8	38	2,3	-2,9	1,5
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	1.166	1.211	1.232	-45	-3,7	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	122	115	124	7	6,1	22	22,0	3,6	9,7
Arbeitsgelegenheiten	331	325	311	6	1,8	8	2,5	-5,2	-11,4
Bedarfsgemeinschaften [2]									
Bestand	10.937	11.080	11.186	-143	-1,3	-746	-6,4	-5,9	-5,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften [2]									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.085	15.268	15.438	-183	-1,2	-981	-6,1	-5,4	-5,1
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.694	5.774	5.844	-80	-1,4	-421	-6,9	-5,9	-6,7

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

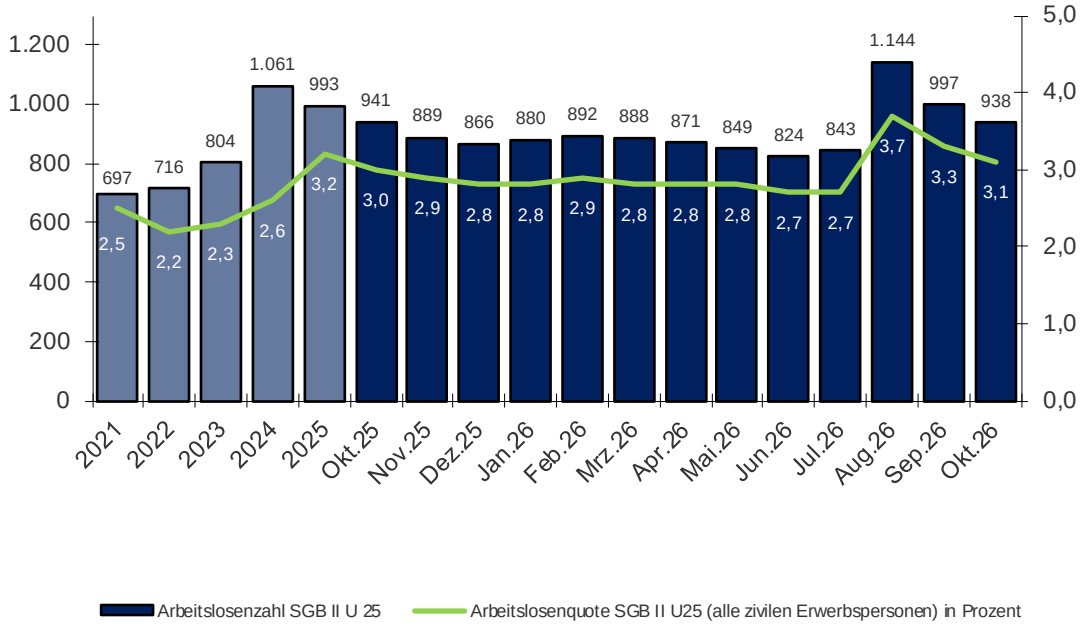
Anhang

1. Arbeitslosenzahlen

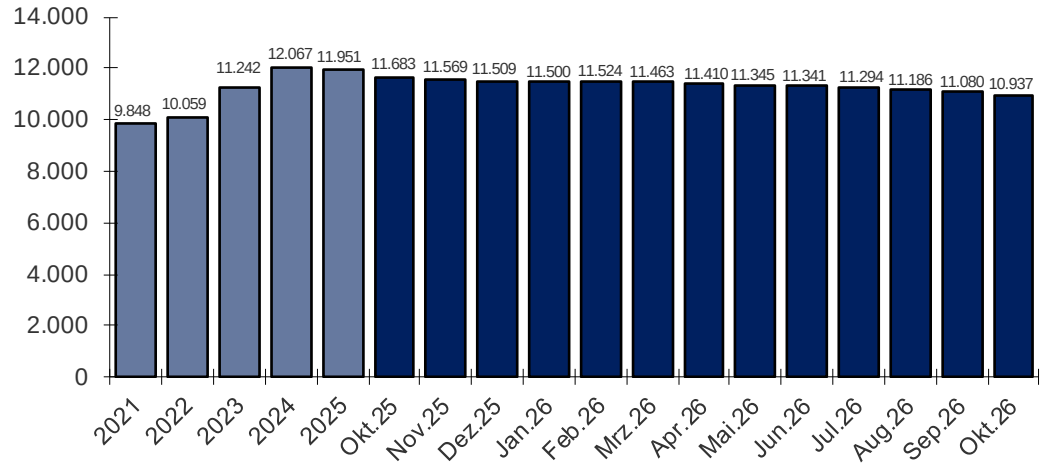
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



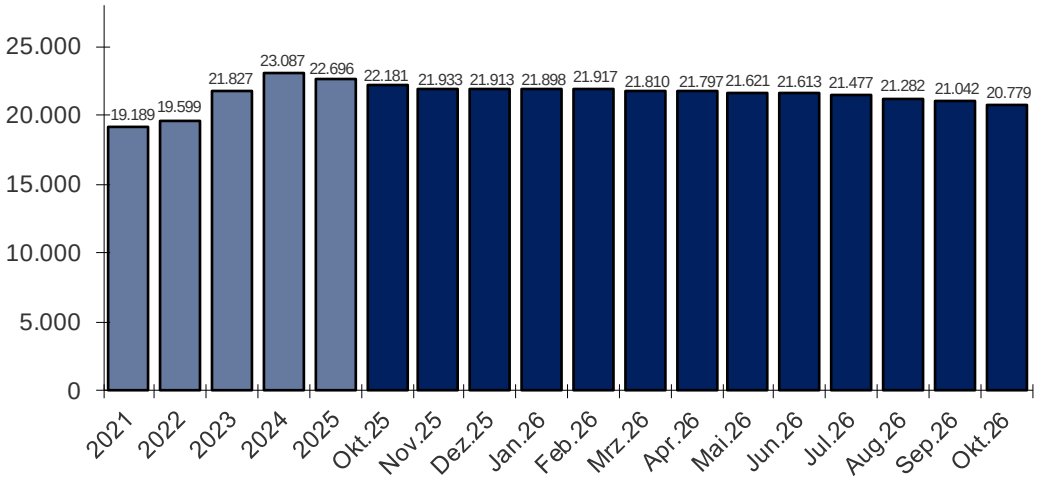
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



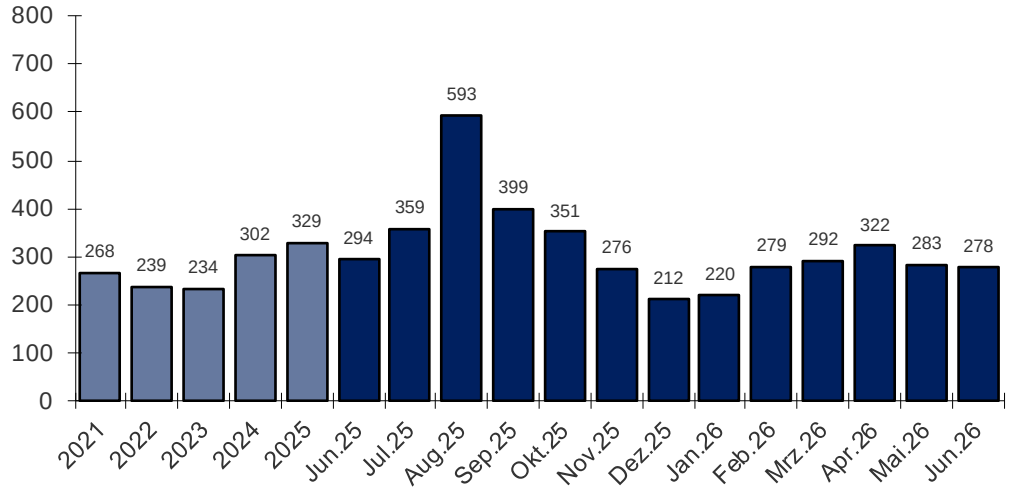
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.
** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Arbeitslose (ALO) sind Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Bedarfs-gemeinschaften (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.
	Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).
	Des Weiteren zählen dazu:
	• die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
	  ○ als Partner des LB
	  ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
	  ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
	  ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,
	  ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.
	Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Nicht erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (NEF)	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberchtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.
Instrumente der Arbeits-marktpolitik	Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit